

**Corporate Governance Bericht der Institut Wohnen und Umwelt GmbH  
mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024  
nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen**

**I. Einleitung**

Die **Institut Wohnen und Umwelt GmbH**, Darmstadt, hat den Public Governance Kodex (nachfolgend: „PCGK“) des Landes Hessen im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 mit der Neufassung der Satzung eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 6.1 des PCGK des Landes Hessen.

**II. Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Institut Wohnen und Umwelt GmbH erklären gemäß Ziffer 1.3 des PCGK des Landes Hessen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 den Empfehlungen des PCGK des Landes Hessen entsprochen hat und den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen wird.

**III. Abweichungen zu den Empfehlungen und Anregungen des PCGK des Landes Hessen im Geschäftsjahr 2024**

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
4.1.4	Ein Bestandteil des Risikomanagements und -controllings ist die Korruptionsprävention. Die für Korruptionsprävention zuständige Stelle <b>soll</b> unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden.	Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft ist derzeit keine für die Korruptionsprävention zuständige Stelle im Unternehmen eingerichtet. Die Korruptionsprävention wird durch die vorliegenden Strukturen und Prozesse sichergestellt. .
4.3.2	Bei Abschluss von Anstellungsverträgen <b>soll</b> darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsleitung bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.	Der auf den betreffenden Regelungen aus dem Jahr der Erstanstellung (2012) basierende Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin enthält keine wertmäßige Begrenzung des „Abfindungs-Cap“ von max. zwei Jahresvergütungen.
5.1.7	In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens <b>soll</b> das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten.	Im Hinblick auf insgesamt fünf Gremienmitglieder wurde kein gesonderter Prüfungsausschuss eingerichtet.

#### IV. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

##### Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäß Ziffer 6.2.1 soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die dem Mitglied bzw. einem früheren Mitglied der der Geschäftsleitung für den Fall seiner Beendigung zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Name	Festvergütung (brutto)	Nebenleistungen hier: Zusatzversorgung (VBL-Arbeitgeberbeitrag)	Inflationsausgleichszahlungen*	Gesamtbrutto im Berichtsjahr 2024
Frau Dr.-Ing. Monika Meyer	119.453,04 €	6.558,00 €	3.000,00 €	129.011,04 €

\* in analoger Anwendung des „Hessischen Gesetzes über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024“ (Hessisches Inflationsausgleichszahlungsgesetz – HInflAusG)

##### Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß Ziffer 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder üben Ihre Tätigkeit nach § 12 der Satzung i.d.F. vom 15.03.2019 unentgeltlich aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden dementsprechend keine Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet.

#### V. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Ziffer 6 Nr. 1)

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2024 gehörten folgende Personen dem Überwachungsgremium an (aktuelle Mitglieder sind **fett** geschrieben):

Name	Funktion	Zugehörigkeit	Zeitraum
Herr Staatssekretär Jens Deutschendorf	Vorsitzender	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	01.01.–17.01.2024
Frau Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker	Vorsitzende	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	21.06. -15.10.2024
Herr Staatssekretär Umut Sönmez	Vorsitzender	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	16.10. -31.12.2024
Frau Bürgermeisterin Barbara Akdeniz	Stellvertretende Vorsitzende	Bürgermeisterin der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Dezernat II)	01.01.–31.12.2024
Herr Staatssekretär Oliver Conz	Mitglied	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	01.01.–17.01.2024
Herr Staatssekretär Michael Ruhl	Mitglied	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat	21.06. -31.12.2024
Herr Staatssekretär Dr. Martin J. Worms	Mitglied	Hessisches Ministerium der Finanzen	01.01.–17.01.2024

Herr Staatssekretär Uwe Becker	Mitglied	Hessisches Ministerium der Finanzen	21.06. -31.12.2024
Frau Rechtsanwältin Caroline Groß	Mitglied	Entsendet durch Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt	01.01.- 01.10.2024
Herr Frederik Jobst	Mitglied	Entsendet durch Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt	01.10. -31.12.2024

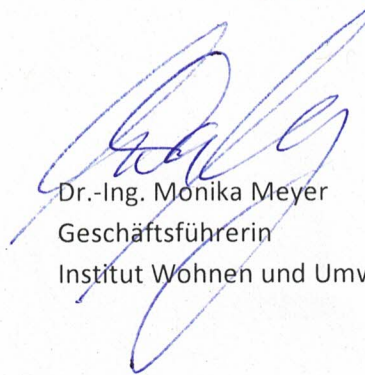
Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beläuft sich damit zum Stichtag auf 1/5 bzw. 20%.

Wiesbaden, den 20. Mai 2025



Staatssekretärin Ines Fröhlich  
Vorsitzende des Aufsichtsrats  
Institut Wohnen und Umwelt GmbH

Darmstadt, den 20. Mai 2025



Dr.-Ing. Monika Meyer  
Geschäftsführerin  
Institut Wohnen und Umwelt GmbH